

Beschlussvorlage KT 0012/2019

**Betreff: Berufung von Kreistagsmitgliedern in den Beirat für das Jobcenter
Wartburgkreis**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, folgende Kreistagsmitglieder für die Berufung in den Beirat für das Jobcenter Wartburgkreis vorzuschlagen:

1.
2.
3.
4.
5.

II. Begründung

Gemäß § 5 der Vereinbarung zur gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Wartburgkreis“ ist ein Beirat zu bilden. Aufgabe des Beirates ist es, die Trägerversammlung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen zu beraten. Er unterstützt und berät die Geschäftsführung des Jobcenters bei der Initiierung und Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Trägerversammlung berufen. Dem Beirat gehören Vertreter der an der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik beteiligten Gruppen, insbesondere der Verbände, Kammern, Innungen und Träger der freien Wohlfahrtspflege an. Die Träger können beschließen, je einen Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen zu berufen.

Deshalb sind von den Fraktionen des Kreistages entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die namentlichen Vorschläge werden in der Kreistagssitzung bekanntgegeben.

gez. Krebs
Landrat